



# Richtlinien der Gemeinde Werndorf

**für den Anschluss und den Bezug von Wasser aus dem Ortsnetz Werndorf der öffentlichen Wasserversorgungsanlage laut Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.10.1989, 28.09.1994, 24.09.1996, 17.10.2001, 06.11.2007, 13.12.2007, 31.10.2013, 16.12.2021, 15. 12. 2022, 14.12.2023, 12.12.2024 und 11.12.2025.**

## A) Allgemeine Versorgungs- und Lieferbedingungen

Als Grundlage gelten die Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen aus dem Ortsnetz der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Werndorf.

## B) Anschlussherstellung bis 2 Wohneinheiten

Kosten für ein Einfamilienhaus mit max. zwei angeschlossenen Anschlusseinheiten (eine Anschlusseinheit ist z.B. eine Wohnung, eine Arztpraxis, ein Geschäft, ein Büro etc.):

Bei Anschlussherstellung an bereits unter Druck befindliche Versorgungsleitungen für eine Anschlusslänge bis 15 m ab Straßenmitte bis inkl. Wasserzähler im Keller montiert, Netz- und Baukosten

Anschluss	€	3.200,00
10 % MwSt.	€	<u>320,00</u>
Gesamtanschlusskosten	€	3.520,00

## C) Anschluss für weitere Wohneinheit

Bei Mehrfamilienhäusern (mehr als 2 Wohnungen) und einer Liefermenge bis 1,1 l Wasser/sec. erhöhen sich die Anschlusskosten nach Punkt B) der Richtlinien für jede weitere Wohneinheit um

Anschlusskosten f. weitere Wohneinheit	€	650,00
10 % MwSt.	€	<u>65,00</u>
Gesamtanschlusskosten f. weitere Wohneinheit	€	715,00

## D) Weiterführung des Anschlusses

Weiterführung von vorhandenen Anschlussleitungen, welche in der Bauphase montiert und bezahlt (€ 2.950,00) wurden, bis 15 m Länge inkl. Wasserzähler im Keller montiert

Anschlussweiterführung/Fertigstellung	€	900,00
10 % MwSt.	€	<u>90,00</u>
Gesamtanschlusskosten Weiterführung	€	990,00

## E) Sonderanschlüsse

a) Bei Anschlüssen von Objekten die mit keiner Wohneinheit gleichzustellen sind (siehe Punkt B), werden für die Herstellungskosten, mind. € 3.525,00 inkl. MwSt., verrechnet. Sollten die tatsächlichen Herstellungskosten über diesem Betrag liegen, so kommen diese zur Anrechnung.

- b) Bei Anschlüssen, die eine höhere Wassermenge als 1,1 l/sec. benötigen, wird jedes l/sec. welches 1,1 übersteigt, mit dem Betrag von **€ 715,00** inkl. 10 % MwSt. (=weitere Wohneinheit) multipliziert.
- c) Bei Anschlusslängen über 15 m werden **pro weiteren Laufmeter € 50,00** exkl. 10 % MwSt. verrechnet.

**F) Wertsicherung**

Für die vorangeführten Preise bzw. Beträge gilt obligatorisch der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Baukostenindex als Wertsicherung. Im selben Ausmaß wie sich der Baukostenindex gegenüber dem heutigen Stande ändert, ändert sich auch die Höhe des zu zahlenden Betrages. Sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden, so sind allfällige Beitragsänderungen nach einem Nachfolgeindex, oder mangels eines solchen, nach dem Österreichischen Statistischen Zentralamt angewandten Methoden durch Sachverständige zu errechnen. Wertanpassungen erfolgen am 1.1. jeden Jahres. Die Gemeinde behält sich vor, darüber hinaus Wertanpassungen vorzunehmen.

**G) Wasserbezugsgebühr / Wasserzählermiete**

Der **Wasserpreis pro m3** beträgt einheitlich **€ 1,54** exkl. 10% MwSt.

Die **Wasserzählermiete** beträgt für folgende Wasserzähler jährlich:

3 - 5 m <sup>3</sup>	€	<b>18,00</b> exkl. 10% MwSt.
7 - 10 m <sup>3</sup>	€	<b>36,00</b> exkl. 10% MwSt.
20 - 30 m <sup>3</sup>	€	<b>56,00</b> exkl. 10% MwSt.
80 m <sup>3</sup>	€	<b>600,00</b> exkl. 10% MwSt.

Die Wassergebühren gelangen per 15.2., 15.5. und 15.8. in Form von Vorauszahlungen und die Abrechnung nach erfolgter Wasserzählerablesung per 15.11. jährlich zur Vorschreibung.

**H) Höchstlieferungsmenge**

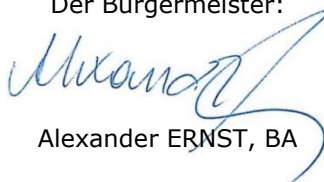
Die Gemeinde Werndorf verpflichtet sich grundsätzlich, jährlich bei Bedarf bis 500 m<sup>3</sup> Wasser je Anschluss zu liefern. Sollten mehr als 500 m<sup>3</sup> Wasser im Jahr benötigt werden, müssen Sonderregelungen getroffen werden.

**I) Gültigkeit**

Diese Richtlinien gelten ab 1. 1. 2026. Vereinbarungen, welche vor dem 1. 1. 2026 abgeschlossen wurden, behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Werndorf, am 14. 12. 2025

Der Bürgermeister:

  
Alexander ERNST, BA



Parteienverkehr:	Montag	07.00 – 12.00	und	16.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr		
	Donnerstag			13.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	07.00 – 12.00 Uhr		